



Fachbereich/Eigenbetrieb **Bürgerdienste**
Verfasser/in Isabell Gerhäuser
Vorlage Nr. 094/2016
Datum 24.06.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	07.07.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.07.2016	

Betreff:

Zuschussanträge des Vereins pro digno

Anlagen:

1. Zuschussantrag pro digno e.V. vom 20. Juni 2016
2. Konzeptpapier Zuschussantrag pro digno e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verein pro digno bekommt vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2017 bis einschließlich 2019 einen Defizitzuschuss gedeckelt auf 10.000 €.
2. Der Verein pro digno bekommt für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €. Dieser ist im Haushaltsplan bereits vorgesehen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€ bis zu 33.000	€	€ 33.000	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr 2016 Jahr	Vorgesehen €	erforderlich € 3.000	Ergebnishaushalt Profitcenter: 3160 Sachkonto: 43180000
Finanzplanung: Jahr 2017 Jahr 2018 Jahr 2019 Jahr		€ 10.000 € 10.000 € 10.000	Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Der Verein Pro Digno e.V. bietet mit seinem Wohnheim bis zu 25 wohnungslosen Menschen die Möglichkeit einer vorübergehenden oder dauerhaften Unterkunft. Das Haus ist seit seiner Übernahme durch den Verein voll belegt, freie Plätze konnten jeweils innerhalb weniger Tage belegt werden. Pro Digno ist daher ein sehr wichtiger Partner für die Stadt Lörrach, um die Pflichtaufgabe „Unterbringung von obdachlosen, insbesondere alleinstehenden Personen“ zu bewältigen.

Der Verein beantragt für die Jahre 2017 bis 2019 einen jährlichen Defizitzuschuss in Höhe von bis zu 10.000,00 €, um

1. eine gezielte Begleitung der neu zuziehenden Bewohner, insbesondere während der ersten sechs Monate, sicherstellen zu können. Durch die Verstärkung des bisherigen Sozialdienstes innerhalb des Übergangwohnheimes sollen die Bewohner eine bessere Unterstützung gegenüber Behörden, Ämtern, Ärzten, Arbeitgebern und anderen Institutionen oder Einrichtungen erhalten.

2. das bestehende Wohnraumangebot durch die Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses zu erhalten und
3. die Übergangsbetreuung in dauerhafte Pflegeeinrichtungen/Therapien zu ermöglichen.

Der Verein hatte bereits 2015 einen Antrag auf Bezuschussung gestellt. Dieser wurde jedoch vom Gemeinderat zurückgestellt mit dem Auftrag, dass die Verwaltung gemeinsam mit pro digno e.V. ein finanziell nachvollziehbares Konzept erstellen möge. Dies hat pro digno, wie aus der Anlage ersichtlich, mittlerweile getan. Aus der prognostizierten Bilanz des Vereins bis 2018 ist ersichtlich, dass er mit einem Defizit zwischen 10.000 € und 18.000 € rechnet bei konstanten Spendeneinnahmen von 20.000 €. Aus der uns zudem vorgelegten Bilanz der letzten Jahre ist ersichtlich, dass die Spendeneinnahmen höher waren, 2015 betragen sie 30.000 €. Das jährliche Defizit ist unter anderem stark von den eingenommenen Spenden des Vereins abhängig.

Die Obdachlosenunterbringung ist eine Pflichtaufgabe der Stadtverwaltung. Der Verein pro digno e.V. engagiert sich dabei stark und hilft maßgeblich die Obdachlosigkeit in Lörrach zu beheben.

Es ist daher im Interesse der Stadtverwaltung die Abhängigkeit des Vereins von Spendeneinnahmen zu senken und somit stabilere Verhältnisse für den Verein zu schaffen. Durch die finanzielle Bezuschussung durch die Stadt Lörrach kann der Verlust des Vereins ausgeglichen werden und ihm damit langfristig seine Arbeit ermöglicht werden. Wir halten deshalb den beantragten Betrag in Höhe von bis zu 10.000 € für angemessen.

In der Mittelanmeldung für 2016 wurde bisher lediglich der Zuschussbetrag der letzten Jahre in Höhe von 3.000,00 € berücksichtigt und der nun vorliegende höhere Zuschussantrag erst im laufenden Haushaltsjahr 2016 gestellt. Daher beantragen wir mit dem 2. Beschlussvorschlag die Auszahlung der 3.000 € für das laufende Jahr.

Isabell Gerhäuser
Fachbereichsleiterin